



RÜCKNAHME VON PU-SCHAUMDOSEN

(„BAUSCHAUM- UND MONTAGESCHAUMSPRAYDOSEN“)

Gesetzliche Grundlagen und Rücknahmepflicht durch Handel

PU-Schaumdosen werden als gefährliche Abfälle eingestuft (Abfallschlüssel 15 01 10*), weil sie Rückstände von PU-Schaum und Treibmittel enthalten. Sie dürfen **nicht** über den Restmüll oder den Gelben Sack entsorgt werden. Hersteller und Vertreiber von PU-Dosen müssen diese **kostenlos** zurücknehmen und verwerten.

Stoffinformationen zu Polyurethan (PU) - Schaumdosen

Vor dem Ausschäumen sind die Inhaltsstoffe gesundheitsschädlich. Die Dämpfe von Isocyanat können Haut, Augen und Schleimhäute reizen. PU-Schaum härtet nach der Verarbeitung relativ schnell aus. Ausgehärtete Schäume sind unbedenklich. PU-Dosen (auch entleerte !) sind Druckgaspackungen, die unter Einwirkung von Hitze oder Druck explodieren können.

Kommunale Sammlung von PU-Schaumdosen im Landkreis

An folgenden Sammelstellen werden PU-Schaumdosen gesammelt:

- Müllumladestation Schwaiganger
- Wertstoffhöfe Farchant, Murnau, Mittenwald und Oberammergau
- Mobile Problemmüllsammmlung

Wie funktioniert die Verwertung

In der Verwertungsanlage werden die PU-Dosen in ihre Bestandteile zerlegt: Das Treibmittel wird abgesaugt, verflüssigt und in technischen Aerosolprodukten verwendet. Das Blech wird zerkleinert und in Metallhütten eingeschmolzen. Der nicht ausgehärtete Schaum wird als Zusatzstoff in Klebern verwendet.

Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallberatung, Tel. 08821/751-376 und -363



Stand : 2017